fich jum größten Teil aus der in Grage fiehenden mir mit gen mehr mittelbarer als unmittelbarer Ratur 25 Prozent rabattierten Literatur zusammensest.

Gine verpflichtende Borichrift, die mit den Bejegen in Widerspruch fieht, ift unter allen Umftanden ohne weiteres berwerflich.

Der jest gultige § 7 ber Bertaufsordnung ftellt einen Preisaufichlag dem Ermeffen eines jeden einzelnen frei. Der dieser Freistellung verweigerte Borfenvereinsschut macht es indeffen wenig ratfam, bon ihr Gebrauch zu machen, folange nicht allen aus ihrer Benugung hervorgehenden Migftanden, bor allem der Erneuerung der alten Preisfampfe, der ungleichen Rundenbehandlung und der Berletjung geltenden Rechtes borgebeugt werden fann.

Dhne die Buftimmung des Berlags, in der die wichtigfte Vorbedingung für einen in der Durchführung der Bertaufsbestimmungen frafivoll wirtsamen Borsenverein beruht, ift eine allgemeingültige Preisaufichlagspflicht unerzwingbar. Gelbst wenn Rreis- und Ortsbereine den bedenklichen Berfuch machen wollten, fie ihren Mitgliedern aufzuerlegen, einen Berfuch, gegen den auf Rudficht für das Gesamtwohl nicht dringend genug gewarnt werden fann.

Wer Torheiten begehen will, tue es auf seine eigene Befahr; es biege aber die Aufgabe der Rreis, und Ortsbereine durchaus verfennen, wenn sie einem Zwang zu Torheiten dienftbar gemacht werden follten.

Roln.

Aler. Gang.

## Rückwirkungen des deutsch-österreichischungarischen tulturellen Zusammenschluffes auf den Buchhandel.

Bon Dr. Irma Sift, Bien.

Fast feit ben erften Tagen des Krieges waren die Birtichaftsfragen diejenigen, die bas allgemeinfte Intereffe beanspruchten, da fie - längst nicht mehr rein wissenschaftlicher Ratur - tief in das Leben des Alltags eingriffen. Aber nicht nur bas »heute« jog die Aufmertfamkeit auf fich, auch mit dem "Morgene suchten fich die Gedanken auseinanderzuseten, und jo bildete benn das Problem der fünftigen Gestaltung des Birtichaftslebens bald den feften Rern einer großen Literatur. Es fand in der Formulierung: »Mitteleuropa« feinen Ausbrud, aber burchaus noch feine endgültige Geftaltung, wie benn überhaupt alle noch jo ernften Beftrebungen nur ein Tappen im Dunkeln find, bis der Friede fein erlofendes Bort gefprochen hat. Dennoch ift die rege vorbereiten de Tätigfeit auf allen Gebteten von besonderer Bedeutung, und wenn fich im Buchhandel diese Bewegung noch nicht fühlbar machte, so ist bas nur darauf gurudguführen, daß der Buchhandel eben in feiner Organisation schon dort steht, wo andere erft hingelangen wollen. gunftigen Bertehrsbedingungen (Buchermagen) befist er jene die Grengen überbrüdende Ginheitlichkeit, die fich für feinen Wirtschaftszweig sonst mehr findet. Alfo steht dem Buchhandel Dentichlands und Diterreich-Ungarns auch feine völlige » Neuorientierung« bebor, fondern nur eine Ausgestaltung bes ichon Borhandenen und eine leichte Berichiebung der Arafte.

Bie bereits berichtet werden konnte (bgl. Bbl. Dr. 59 b. 12. Marg 1917: »Schaffet einen öfterreichischen Berlag !«), beutet manches im öfterreichischen Berlagswesen auf eine »Berfelbftandigunge hin, die natürlich die bestehende Bufammengehörigfeit mit dem deutschen Buchhandel nicht fprengen, wohl aber beweisen will, daß der öfterreichifche Buchhandel auch die Rolle des »Gebendene zu fpielen und dadurch ein weit wertbollerer Bundesgenoffe zu werden bermag. Die Berhältniffe auf dem öfterreichischen Büchermarkte werden auch wesentlich bon der Geftaltung der Sprachenfrage beeinflußt werden, deren Rüdwirfung auf den deutschen nicht zu überfeben ift, doch liegen alle diese Dinge noch ju fehr im Ungewissen, um mit ihnen als gültigen Faktoren rechnen zu können. Es foll mit ihrer Anführung nur betont werden, daß die ju gewärtigenden» Neue-

fein dürften.

Mittelbar - aber darum doch tiefgreifend! Denn als »mittelbar« find auch jene Neuerungen zu bezeichnen, die als Folgen der Unnaherungsversuche auf den berichiedenften Bebieten auftreten, wie fie in der geplanten Ungleichung des Rechtsftudiums, des Erziehungs, und Unterrichtswefens, ber Bereinheitlichung des Berfehrs ufw. ju ertennen find. Diefe lestgenannten Bestrebungen geben in erster Linie auf Die Tatigfeit der swaffenbrüderlichen Bereinigungen« gurud, die fich in Deutschland und Ofterreich gegrundet und jum Biele gefest haben : »das Bewußtsein von der hoben Bedeutung des Baffenbundniffes des Reiches im Beltfriege 1914 lebendig ju erhalten und zu bertiefen, die Renntnis der ftaatlichen und volfischen fowie der Rultur- und Wirtschaftsverhältnisse unserer Bundesgenoffen zu mehren und den Bufammenfchluß der berbundeten Bölfer in fulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen immer enger ju gestaltene. (§ 1 der Sagungen der Ofterreichischen

Baffenbrüderlichen Bereinigung.)

Um es nicht nur bei Worten bewenden gu laffen, fondern auch die prattische Durchführung des Planes ju ermoglichen, wurden - wie befannt - einzelne Geftionen mit den ipeziellen Aufgaben betraut, und fobald in Deutschland und Ofterreich derartige for'refpondierende Zweigvereine ins Leben getreten find, tann das gemeinsame Arbeiten beginnen. Das ift bis jest nur für die tech nifchen Biffen. ich aften und für die Jurispruden g der Fall, aber auch die Gründung einer medizinischen Gettion, einer folchen für Erziehungs- und Unterrichtswefen und für Fremdenverfehr steht unmittelbar bebor. Auch wurde durch die bor wenigen Tagen stattgesundene tonstituierende Bersammlung der Ab. teilung für Städte- und Gemeindewesen ein weiteres Gebiet erichloffen. Einzelne Unterabteilungen follen fich mit den Fragen des gemeinsamen Borgebens Deutschlands, Ofterreichs und Ungarns in Sachen des gemeindlichen Berfassungswesens, der Bolfsernährung, der gemeindlichen Bildungspflege, der gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmungen, der gemeindlichen Sozialpolitit, des Finang- und Rredit., Siedelungs., Bohnungs. und Bertehrswefens befaffen.

Die Rüdwirfung aller derartigen Unternehmungen auf den Buchhandel läßt fich vorerft nur gang allgemein schildern, jedoch felbft das leifefte Rühren an diefe Frage genügt, um ihre Bebeutung ins Licht ju feten. Bas für eine Umgeftaltung ber gesamten deutschen, österreichischen und ungarischen Rechtsliteratur - um nur ein Beispiel herauszugreifen - fteht gu erwarten, wenn wirklich die geplante Rechtsangleichung in Kraft tritt! Und daß es mit dieser ernft gemeint ift, beweisen die Borte des früheren Juftigministers Beh. R. Dr. Frang Rlein, die dieser an die Juriften Offerreichs richtete: ». . . . Wir find uns bewußt, daß bas Recht, deffen Diener wir find, ein wich-In der Bollfreiheit, der gemeinsamen Preisregulierung, den tiger und wesentlicher Bestandteil und eine bedeutungsvolle Ericheinungsform der gesamten Rultur ift. Damit ift uns Juriften der Mittelmächte eine bedeutfame Aufgabe geftellt. Der politische und wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Ofterreich und Ungarn, ihre raumlichen und gefellschaftlichen Berbinbungen begünstigen eine Annäherung des Rechtes, befonders für das Gebiet des Handels und Berkehrs. Mit dem Deutschen Reiche verbindet uns die geschichtliche Entwidlung unseres Rechtes. - Unfer theoretisches Erkennen wird fich in höherem Mage als bisher auf die Rechtsgebiete der Nachbarn und Bunbesfreunde zu erstreden, unfer praftifches Bestreben auf hinmegräumung alles beffen zu richten haben, was dem 3wede der Rechts. und Rulturannaberung jumiderläuft. In diefem Ginne foll der Gesetzgebung vorgearbeitet werden, welche in der nachften Zeit eine Reihe bon Aufgaben gu bewältigen haben wird, die in den Ländern der Baffenbrüderlichen Bereinigungen gleichen Bedürfniffen entspringen. (Allgem. öfterr. Gerichts-Beitung 1917, Nr. 14.)

Auch bom Deutschen Juristentag, der ja deutsche und öfterreichische Juriften umfaßt, und bom ungarischen Juriftenberein liegt eine ahnliche Anregung, fpeziell für das Gebiet bes Ber rungen in den deutsch-öfterreichischen Buchhandels-Beziehun- lehrerechte, bor, und ebenso find bereits Borarbeiten